

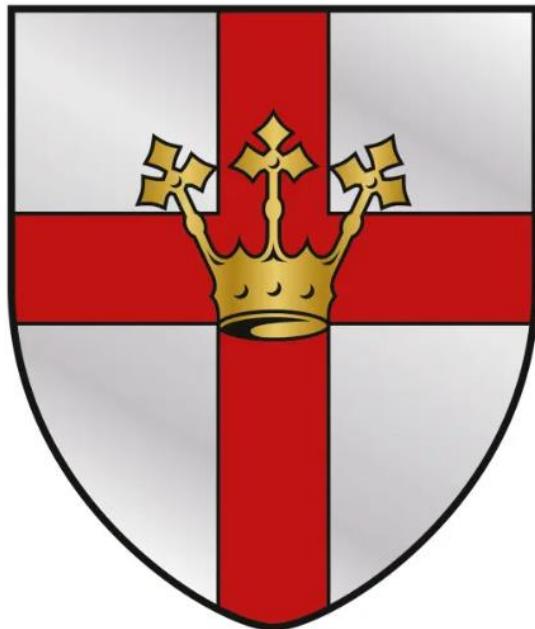


Vorabbericht zum Betriebsplan des Kommunalwaldes der Stadt Koblenz

Forstamt Koblenz

Stadt Koblenz

Geplante Laufzeit: 01.10.2026 bis 30.09.2036



Erstellt von:

**Christoph Albert, Zentralstelle der Forstverwaltung, Abteilung
Strategische Planung und Serviceleistung**



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Ablauf der Betriebsplanung	3
3 Vergangener Forsteinrichtungszeitraum	3
4 Inventurbefund.....	4
4.1 Baumartenverteilung	5
4.2 Altersklassenverteilung	6
4.3 Vorrat und Zuwachs	6
5 Planung	7
5.1 Beschlussvorlage BV/0628/2022 <i>Forsteinrichtungswerk – Wille des Waldbesitzenden</i>	7
5.2 Planung nach Behandlungsstraten	7
5.3 Waldbauliche Schwerpunkte	11
5.4 Jagd und Einfluss des Schalenwildes auf die Waldentwicklung	11
5.5 Naturschutzbelaenge und Umweltvorsorgeplanung (UVP)	11



1 Einleitung

Nach § 7 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz (LWaldG) ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, seinen Wald „[...] ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften.“ Grundlage hierfür ist die Forsteinrichtung. Sie ist der mittelfristige Betriebsplan im Forstbetrieb und soll die ordnungsgemäße Forstwirtschaft sicherstellen, sowie die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Umweltvorsorge gewährleisten. Die jährlichen Wirtschaftspläne haben sich nach LWaldG im Rahmen des Betriebsplans zu halten. Die Forsteinrichtung stellt zu diesen Zwecken Daten und Karten bereit. Aufbauend auf dem Waldzustand (Inventur) und den Zielen des Waldbesitzers wird der forstwirtschaftliche Rahmenplan für die kommende Dekade festgelegt.

Der vorliegende Vorabbericht dient der Unterrichtung des Forstausschusses über den Stand der mittelfristigen Betriebsplanung im September 2025. Der Stadtwald ist nach PEFC zertifiziert.

2 Ablauf der Betriebsplanung

Die Inventur erfolgte durch einen flächigen Begang der Betriebsfläche und ist Stand 22.09.2025 in weiten Teilen abgeschlossen. Der gesamte Betriebsplanungsprozess findet mit dem Forsteinrichtungsprogramm VEROsim-GRIPS statt. Die Außenaufnahmen liefen zwischen dem Frühjahr 2024 und dem Herbst 2025.

Die Grundflächen des aufstockenden Bestandes wurden in regelmäßigen Abständen mithilfe der Winkelzählprobe nach BITTERLICH erhoben. Parallel zur Erhebung der Grundfläche wurden in regelmäßigen Abständen Baumhöhen zur Ermittlung der Ertragsklasse gemessen. Aus der ermittelten Grundfläche und der Ertragsklasse wurde im Anschluss der Vorrat (IST-Holzmenge), sowie der jährliche Zuwachs aus Ertragstafeln abgeleitet.

Während der Außenaufnahmen bestand ein Austausch mit den Vertretern des Waldbesitzes. Letzteren wurde die Möglichkeit gegeben, sich aktiv am Inventurprozess zu beteiligen. Im Rahmen der weiteren Planung soll dieser Austausch fortgeführt werden.

3 Vergangener Forsteinrichtungszeitraum

Für den Forsteinrichtungszeitraum 2011 bis 2021 wurde ein jährlicher Hiebsatz von rd. 13.887 Efm (5,7 Efm/Jahr/ha) festgesetzt. Dies entspräche Stand 09/2025 einem SOLL-Hiebsatz von 194.411 Efm.

Bis einschließlich September 2025 wurde dieser Hiebssatz mit tatsächlich eingeschlagenen Holzmengen von 195.924 Efm zu rund 100 % erfüllt. Rund 43% der angefallenen Holzmengen sind auf Kalamitätsnutzungen zurückzuführen.

Die Gegenüberstellung von geplanten und vollzogenen Verjüngungs- und Ästungsmaßnahmen erfolgte auf der Grundlage des Einrichtungswerkes mit Stichtag 01.10.2011, den verbuchten Vollzügen sowie den durch die Revierleitungen bereitgestellten Unterlagen. Investitionen für künstliche Verjüngung (Pflanzung) waren im Umfang von 51 ha geplant. Es wurde eine tatsächliche Fläche von ca. 100 ha bepflanzt. Die Übererfüllung ist auf die Borkenkäferkalamität in den Jahren 2018 bis 2022 zurückzuführen, welche die Fichtenvorräte im Forstbetrieb stark reduziert hat.

4 Inventurbefund

Der Betrieb besteht aus drei Distrikten, die deckungsgleich mit den kommunalen Forstrevieren *Kühkopf*, *Remstecken* und *Rechte Rheinseite* sind. Die Anzahl der Abteilungen beläuft sich auf 214. Waldorte wurden in einzelnen Fällen, der Situation vor Ort entsprechend, neu abgegrenzt, grundsätzlich jedoch unverändert beibehalten. Die Einteilung der Befundeinheiten (kleinste Ordnungseinheit) wurde vollständig überarbeitet.

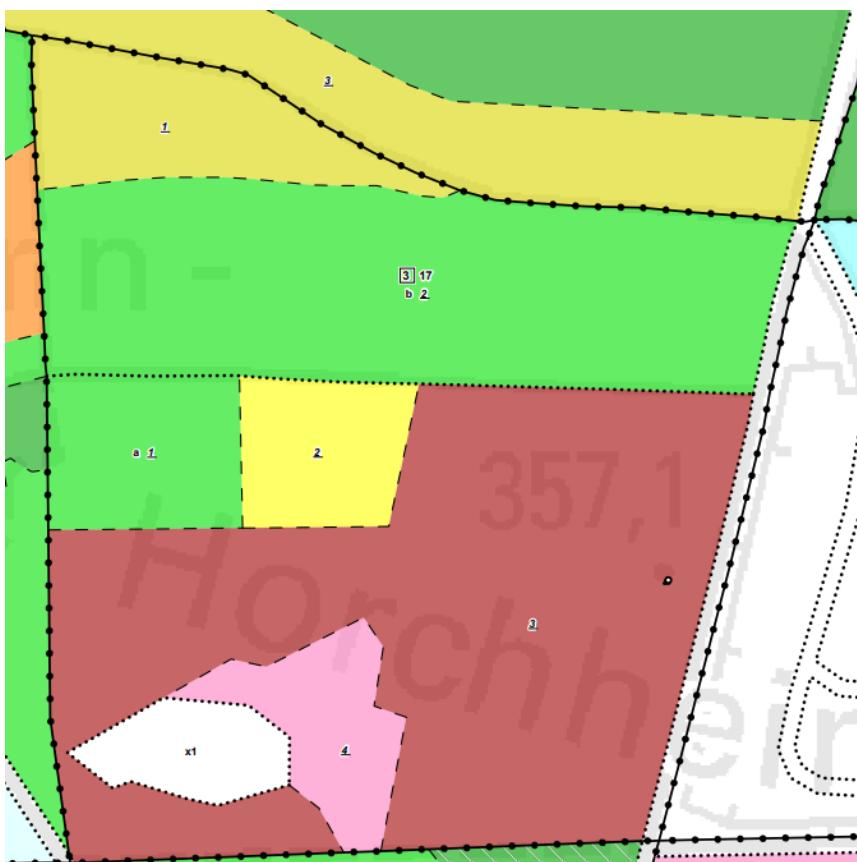


Abbildung 1 Beispielhafte Waldeinteilung: Die Abteilung 17 ist in die Waldorte a (Süd) und b (Nord) eingeteilt. Waldort a unterteilt sich in die Befundeinheiten 1 und 2. Waldort b unterteilt sich in die Befundeinheiten 1 bis 4

4.1 Baumartenverteilung

Der Koblenzer Stadtwald ist stark durch Laubbäume geprägt. Seit 2011 hat sich der Laubbaumanteil von 80% auf 90% erhöht, was v.a. auf den Ausfall der Fichte zurückzuführen ist. Die Baumarten Buche und Eiche stocken über alle Bestandesschichten auf rund $\frac{3}{4}$ der Holzbodenfläche. Über alle Bestandesschichten hat die Buche einen deutlich höheren Anteil als bei ausschließlicher Betrachtung der Hauptschicht, was auf die hohe Schattentoleranz dieser Baumart zurückzuführen ist.

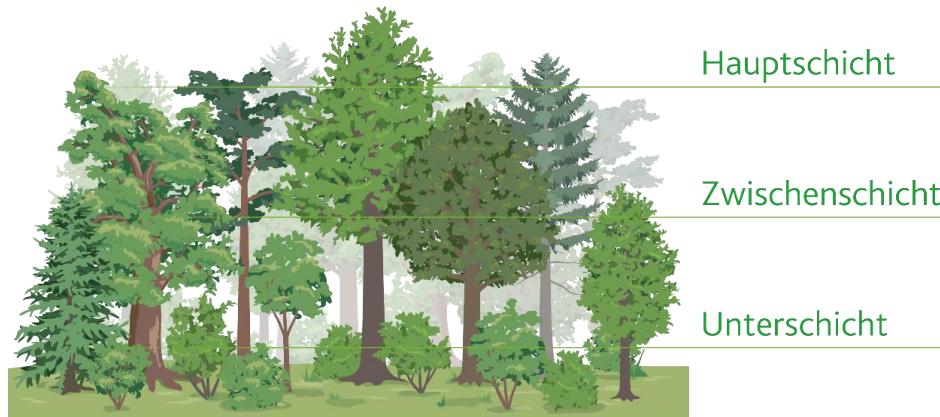


Abbildung 2 Schichtigkeit

75% der Waldbestände weisen eine Schichtigkeit auf, d.h. mindestens zwei der in Abb. 2 dargestellten Schichten sind vorhanden.

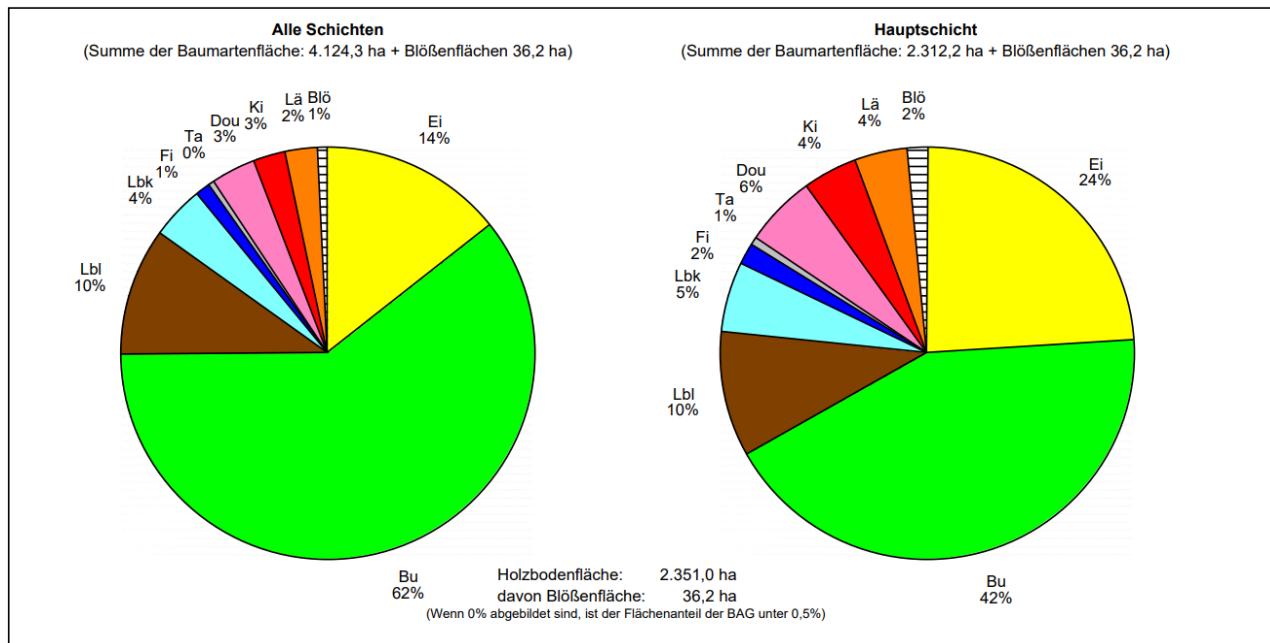


Abbildung 3 Baumartenverteilung zum Stichtag 2026

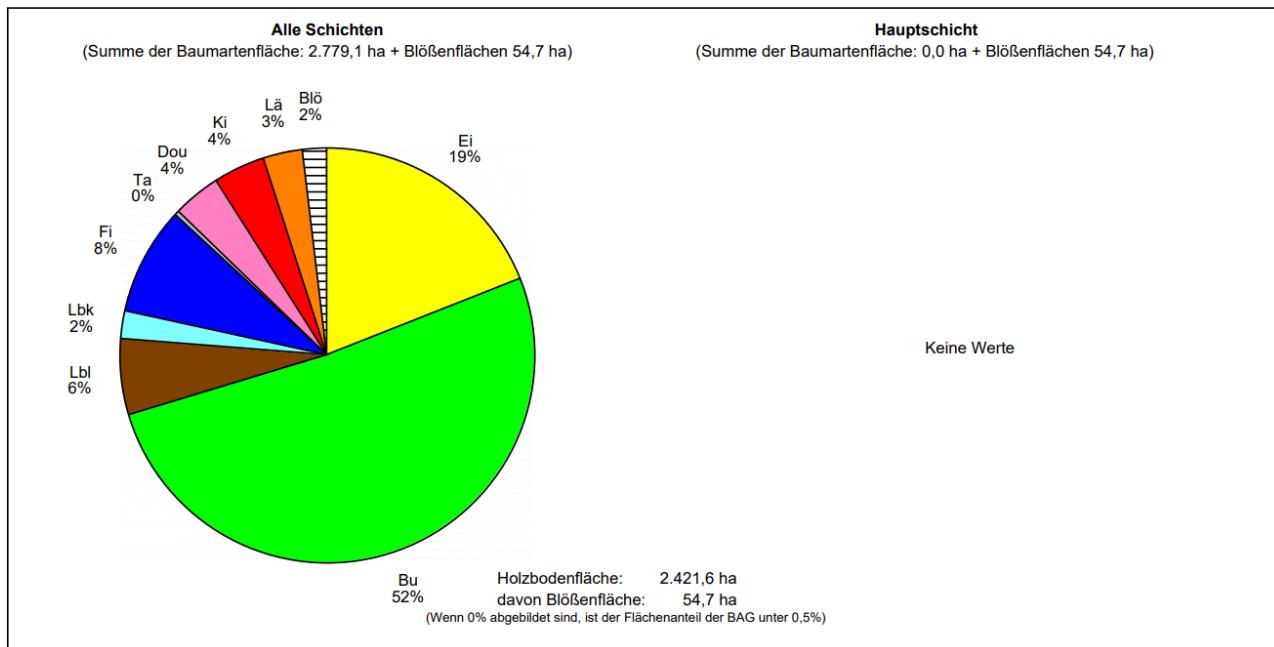


Abbildung 4 Baumartenverteilung zum Stichtag 2011. Anmerkung: Damals wurden die verschiedenen Schichten nicht getrennt voneinander ausgewiesen

4.2 Altersklassenverteilung

Baumartengruppen und Altersklassen: Alle Schichten

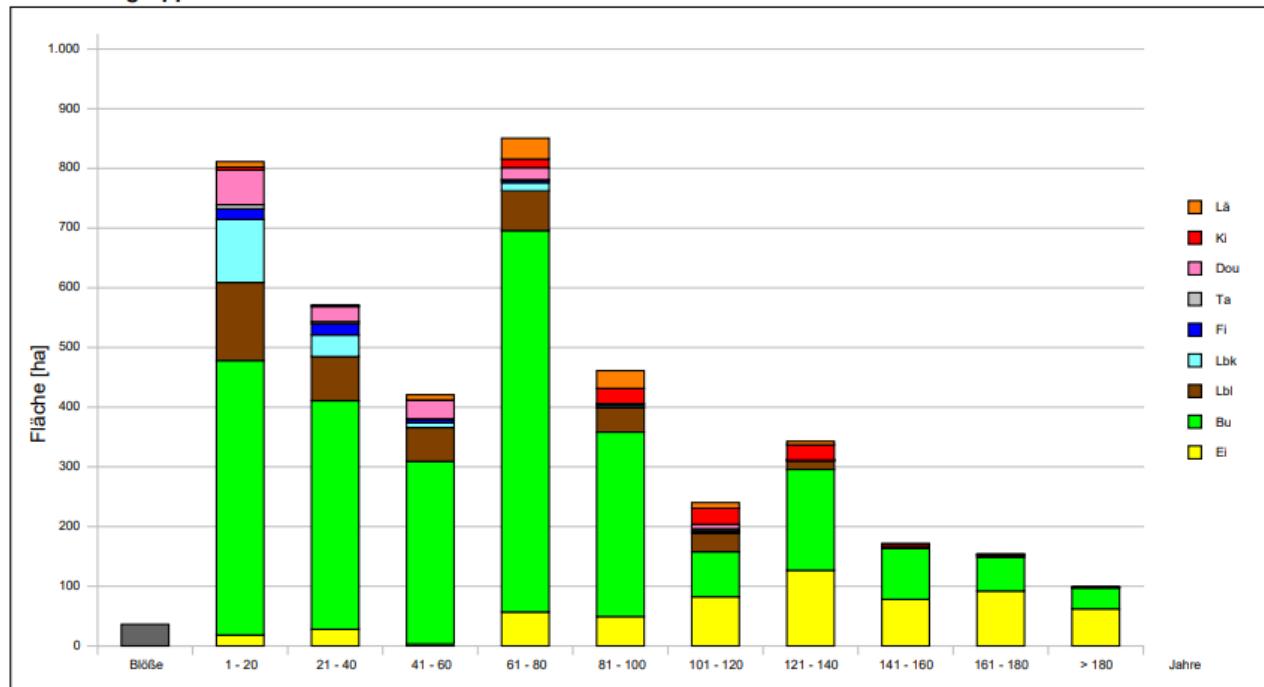


Abbildung 5 Baumartengruppen und Altersklassen

4.3 Vorrat und Zuwachs

Die qualifizierte Schätzung des Vorrats ergab für den Gesamtbetrieb und alle Schichten zum Stichtag 493.201 Erntefestmeter, was einem mittleren Vorrat von rd.



210 Efm/ha entspricht. Damit hat der hektarbezogene Vorrat gegenüber dem letzten FE-Zeitraum um rund 28 Efm/ha abgenommen. Der Zuwachs beläuft sich auf 15.207 Efm/Jahr, respektive 6,5 Efm/Jahr/ha.

5 Planung

Die auf der Inventur aufbauende Planung ist noch nicht abgeschlossen. Die Grundlagen der Planung werden hier dargelegt.

5.1 Beschlussvorlage BV/0628/2022 *Forsteinrichtungswerk – Wille des Waldbesitzenden*

Die Planungen werden auf Grundlage der in der o.g. Beschlussvorlage genannten Rahmenbedingungen durchgeführt.

5.2 Planung nach Behandlungsstraten

Befundeinheiten, die sich hinsichtlich ihrer Baumartenzusammensetzung, ihrer Phase und/oder ihrer waldbaulichen Behandlung ähneln, werden im Rahmen der Planung in Behandlungsstraten zusammengefasst. Die der Planung zugrundeliegenden, **vorläufigen (!)** Straten sind im Folgenden aufgeführt, bedürfen jedoch einer abschließenden Abstimmung mit den Vertretern des Waldbesitzes und der unteren Forstbehörde, dem Forstamt Koblenz. Die waldbaulichen Maßnahmen, welche in den Straten aufgeführt werden, fungieren dabei als Orientierungshilfe. Im Einzelfall bedarf es einer Anpassung der durchzuführenden Maßnahmen durch die Revierleitung.

Leitbaumart/Funktion	Phase	Planung
Alle Baumarten	Jungwälder ehem. Kalamitätsflächen	Sicherung und Pflege von Pflanzungen. In unbepflanzten Bereichen natürliche Sukzession zulassen und ggf. Mischwuchsregulierung zugunsten klimaresilienter Mischbaumarten durchführen. In Bereichen, in denen sich keine, oder nur unzureichende Naturverjüngung einstellt, Ergänzungspflanzung mit klimaresilienten Baumarten.
Buche	Jungwaldphase	Mischbaumarten fördern, sofern Klimaresilienz gegeben ist und sie in einem Anteil vorhanden sind, welcher Eingriffe rechtfertigt.
Buche	Frühdimensionierungsphase	Starke Förderung einer geringen Anzahl von Z-Bäumen durch Auflösung von Kronenkontakte mit



		Nachbarbäumen. Förderung von klimaresilienten Mischbaumarten.
Buche	Dimensionierungsphase	Förderung von Z-Bäumen. Die Anzahl der Z-Bäume und der zu entnehmenden Bedräger richtet sich nach der zu erwartenden Reaktionsfähigkeit der Z-Bäume auf die Freistellung. Förderung von klimaresilienten Mischbaumarten.
Buche	Frühe Reifephase	Förderung einer geringen Anzahl von Wertträgern. In den Zwischenfeldern gruppenweise Entnahme von Buchen geringer Qualität. Vorausverjüngung mit klimaresilienten Mischbaumarten in Bereichen ohne aufgelaufene Buchen-NV mit geringen Klumpenzahlen. Förderung von klimaresilienten Mischbaumarten.
Buche	Reifephase mit partieller Einleitung des Generationenwechsels	Femelartige Einleitung des Generationenwechsels. Kronendach zwischen Femellöchern geschlossen halten, Zwischenschicht erhalten und bei entsprechender Vitalität und Qualität fördern. Kleinräumig beigemischte Eichen und andere Lichtbaumarten bei günstigen Bedingungen im Lichtkegelverfahren verjüngen, dabei Mischungsanteile nach Möglichkeit erhalten. Vorausverjüngung mit klimaresilienten Mischbaumarten in Bereichen ohne aufgelaufene Buchen-NV mit geringen Klumpenzahlen. Förderung von klimaresilienten Mischbaumarten.
Buche	Generationenwechsel	Holzernte, sofern möglich, femelartig durchführen. Geschlossene Kronenbereiche erhalten, sofern vorhanden. Keine flächige Räumung der Hauptschicht. Zwischen- und Unterschicht fördern



		und ggf. Dimensionierungseingriffe durchführen. Förderung von klimaresilienten Mischbaumarten.
Eiche	Frühe Reifephase	Förderung von Wertträgern ohne plötzliche, starke Freistellung. In den Zwischenfeldern starke Buchen entnehmen. Zwischenschicht erhalten, um das Auflaufen von Buchen-NV zu begrenzen.
Eiche	Fortgeschrittene Reifephase	Entnahme von Eichen mit akutem Entwertungsrisiko, sofern die Entnahme das Auflaufen von Buchen-NV nicht begünstigt. Schwache Eingriffe in starke Buchen, wenn diese Eichen stark bedrängen und die Entnahme das Auflaufen von Buchen-NV nicht begünstigt.
Eiche	Generationenwechsel	Eichen-Generationenwechsel durch die Anlage von Lichtkegeln einleiten.
Fichte	Dimensionierungs- und Reifephase	Förderung von Stabilitätsträgern. Vorausverjüngung mit klimaresilienten Baumarten, sobald die Lichtverhältnisse dies zulassen. Generationenwechsel bei reduzierter Zielstärke einleiten.
Douglasie/Tanne	Reifephase	Vorratspflege der Wertträger, dabei Mischbaumarten berücksichtigen. Vorausverjüngung klimaresilienter Mischbaumarten klumpenweise einbringen, sofern die Lichtverhältnisse dies zulassen.
Douglasie	Generationenwechsel	Generationenwechsel durch Zielstärkennutzung durchführen. Douglasien-NV mit klumpenweise eingebrachten Mischbaumarten ergänzen. Ggf. punktwirksame Freilegung des Mineralbodens.



Douglasie/Lärche/Kiefer/Tanne	Dimensionierung	Förderung von Z-Bäumen. Die Anzahl der Z-Bäume und der zu entnehmenden Bedräger richtet sich nach dem angestrebten Holzproduktionsziel, sowie der Reaktionsfähigkeit der Z-Bäume und der kollektiven Bestandesstabilität.
Lärche/Kiefer	Generationenwechsel	Generationenwechsel einleiten. Ggf. punktwirksame Freilegung des Oberbodens.
Nadelbäume	Frühdimensionierungsphase	Förderung von Z-Bäumen. Die Anzahl der Z-Bäume und der zu entnehmenden Bedräger richtet sich nach dem angestrebten Holzproduktionsziel.
Laubbäume	Frühdimensionierungsphase	Starke Förderung einer geringen Anzahl von Z-Bäumen durch Auflösung von Kronenkontakten mit Nachbarbäumen.
Laubbäume	Dimensionierungsphase	Förderung von Z-Bäumen. Die Anzahl der Z-Bäume und der zu entnehmenden Bedräger richtet sich nach der zu erwartenden Reaktionsfähigkeit der Z-Bäume auf die Freistellung.
Laubbäume	Reifephase	Vorratspflege der Wertträger. Einzelstammweise Nutzung zielstarker Bäume.
Laubbäume	Generationenwechsel	Femelartige Einleitung des Generationenwechsels. Kronendach zwischen Femellöchern geschlossen halten, Zwischenschicht erhalten und bei entsprechender Vitalität und Qualität fördern. In Roteichenbeständen ggf. Lichtkegelverfahren anwenden.
Wälder mit Grundfunktion	Alle	I.d.R keine oder nur opportunistische Nutzungen.
Eigendynamische Entwicklung/Naturschutzflächen	Alle	Nutzungen ausschließlich im Rahmen naturschutzfachlicher Maßgaben, ansonsten Nutzungsverzicht, ausgenommen Verkehrssicherung.
MTB-Trails	Alle	Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Leitbaumart und -phase bzw. Funktion.



Wälder in Betreuung des Eigenbetriebs Grünflächen und Bestattungswesen	Alle	Keine
Erosionsschutzwälder	Alle	Nutzung im Rahmen notwendiger Pflege- oder Verjüngungsmaßnahmen.

5.3 Waldbauliche Schwerpunkte

Über alle Reviere hinweg können die folgenden waldbaulichen Schwerpunkte für die neue FE-Periode identifiziert werden:

1. Steuerung der Entwicklung von Jungwäldern unter besonderer Priorisierung der Sicherung getätigter Investitionen.
2. Einleitung und Begleitung des Generationenwechsels der Buche, mit dem Entwicklungsziel hin zu ungleichaltrigen, buchengeprägten Mischwäldern (inkl. Vorausverjüngung).
3. Dimensionierung junger Bestände.
4. Erhalt und Förderung von Mischbaumarten (v.a. Eiche) in Buchen-Mischbeständen.
5. Pflege der Eichenbestände. Die Bestände sind derart zu entwickeln, dass die natürliche Eichenverjüngung mittelfristig unter vertretbarem Aufwand möglich ist.

5.4 Jagd und Einfluss des Schalenwildes auf die Waldentwicklung

Vor allem auf den dem Stratum *Jungwälder ehem. Kalamitätsflächen* zugeordneten Flächen kann ein starker negativer Einfluss des Schalenwildes auf die Waldentwicklung durch Verbiss festgestellt werden. Dieser Einfluss muss bei waldbaulichen Planungen, insbesondere in Waldbeständen, in denen der Generationenwechsel eingeleitet werden soll, berücksichtigt werden.

5.5 Naturschutzbelaenge und Umweltvorsorgeplanung (UVP)

Der gesetzlichen Forderung zur Berücksichtigung der Umweltvorsorge nach § 6 Abs. 2 LWaldG wird im Forsteinrichtungsverfahren durch eine eigenständige und umfassende Umweltvorsorgeplanung Rechnung getragen, die eine gründliche Situationsanalyse und detaillierte Planungen umfasst. Die Umweltvorsorgeplanung wird auf Ebene des Waldortes durchgeführt und umfasst *festgelegte, geplante* und *potenzielle* Maßnahmen.

Bei *festgelegten* Maßnahmen handelt es sich beispielsweise um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, oder Waldrefugien im Rahmen des BAT-Konzepts.

Bei *geplanten* Maßnahmen, handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen forstlicher Eingriffe erstmals durch-, bzw. fortgeführt werden, wie das Ausweisen von Biotopbaumgruppen, oder das Berücksichten von Bodendenkmälern und §30-



Biotopen. Die Anlage bzw. der Erhalt von Biotopbaumgruppen wird in geeigneten Beständen bzw. Bestandesbereichen standardmäßig geplant.

Potenzielle Umweltvorsorgemaßnahmen sollen dem Waldbesitzer Verbesserungspotenziale aufzeigen, ihre Umsetzung beruht jedoch auf Freiwilligkeit. Waldbereiche, welche sich für Ausgleichsmaßnahmen eignen, werden gemäß BV/0628/2022 als potenzielle Umweltvorsorgemaßnahmen in das Forsteinrichtungswerk übernommen.

Gemäß Beschlussvorlage BV/0628/2022, dem *Willen des Waldbesitzenden*, sollen jeweils 5% der Waldfläche in permanente und temporäre Flächenstilllegungen überführt werden. Kriterium 12 des Förderprogramms *Klimaangepasstes Waldmanagement*, an dem die Stadt Koblenz teilnimmt, fordert ebenfalls, 5% der Waldfläche für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Seitens des Waldbesitzers sind bereits entsprechende Flächen vorgeschlagen worden, welche im Rahmen der Umweltvorsorgeplanung evaluiert und ggf. in Rücksprache angepasst werden. Temporäre Stilllegung werden gemäß BV/0628/2022 durch Umsetzung des BAT-Konzepts erreicht. Darüberhinausgehende (temporäre) Flächenstilllegungen z.B. im Rahmen der *Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald* werden mit dem Waldbesitzer besprochen.

Linksrheinisch liegen Teile des Stadtwaldes innerhalb des Vogelschutzgebiets 5809-401 *Mittel- und Untermosel* sowie des FFH-Gebiets 5809-301 *Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel*. Teile des Forstreviers *Rechte Rheinseite* liegen innerhalb des Vogelschutzgebiets 5611-401 *Lahnhänge* und des FFH-Gebiets *Lahnhänge*, 5613-301. Die kartierten Lebensraumtypen sind wie folgt gegliedert:

9110 *Hainsimsen-Buchenwald* 10,14 ha

9130 *Waldmeister-Buchenwald* 80,97 ha

9170 *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald* 0,2 ha

9180 *Schlucht- und Hangmischwälder* 3,1 ha

91E0 *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior* 0,75 ha

Bei der Planung wird darauf geachtet, dass in der Gebietsbetrachtung des Natura 2000-Gebietes die Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Im Verlauf des Sommers 2025 wurde eine Kartierung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Koblenzer Stadtwald durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kartierung werden nach ihrer Aufbereitung in der mittelfristigen Betriebsplanung berücksichtigt.

Bad Ems, den 22.09.2025

i.A. Christoph Albert, Forstrat



Kontakt:

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Zentralstelle der Forstverwaltung
Abt. 4 Strategische Planung und Serviceleistung
ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG
Postfach 100463
67404 Neustadt a. d. Weinstraße